



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0660</b>
	Verantwortlich:	Dez.6
<b>Klärwerk Karlsruhe, Sanierung der Klärschlammverbrennungslinie 1 bzw. alternativ Neubau einer Klärschlammverbrennungslinie 3; Vergabe der Planungsleistungen</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	10.11.2017	3		x	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.11.2017</b>	<b>22</b>	<b>x</b>		<b>genehmigt</b>

Beschlussantrag

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe der Leistungen

**Klärwerk Karlsruhe, Sanierung der Klärschlammverbrennungslinie 1 bzw. alternativ Neubau einer Klärschlammverbrennungslinie 3; Planungsleistungen**

an die TBF + Partner AG, Niederlassung Böblingen

zum Angebot vom 11. August 2017

mit einem Honorar von 3.725.736 Euro

Das Tiefbauamt wird zum stufenweisen Abschluss der Leistungsverträge ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
3.725.736 €				Die Folgekosten werden nach Abschluss des Planungsprozesses in der Projektvorstellung dargestellt.
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.740999 Ergänzende Erläuterungen:				
Kontenart: 7872 0000				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

## 1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Leistungen

Im Klärwerk Karlsruhe fallen jährlich ca. 55.000 Tonnen Klärschlamm sowie Rechen- und Fettfanggut an. Diese Mengen werden in zwei Verbrennungslinien verbrannt, die abwechselnd betrieben werden. Die Verbrennungslinie 1 wurde 1982 in Betrieb genommen. Bereits 1999 war dann die Sanierung wesentlicher Teile der Anlage wie Feuerung, Kessel und Elektrofilter erforderlich. Aufgrund der derzeit laufenden Erneuerung der Verbrennungslinie 2, die in Folge der Insolvenz des Hauptunternehmers erst frühestens Ende 2017 abgeschlossen sein wird, muss der anfallende Klärschlamm von 150 Tonnen pro Tag seit mehr als 3 Jahren ausschließlich über die Verbrennungslinie 1 entwässert, getrocknet und verbrannt werden. Die Anlage ist durch den langjährigen Gebrauch verschlissen und muss dringend erneuert werden.

Es ist beabsichtigt, die Planungsleistungen für die Leistungsbilder

- Ingenieurbauwerke
- Tragwerksplanung
- Technische Ausrüstung Maschinenteknik
- Technische Ausrüstung Elektrotechnik
- Brandschutz
- Rückbau

durch einen Generalplaner ausführen zu lassen. Dabei soll neben der Sanierung im Bestand auch ein Neubau in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht mit untersucht werden.

Die Leistungsbilder für die Planung Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung untergliedern sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in folgende Leistungsphasen (LPH):

### Stufe 1

LPH 1 Grundlagenermittlung

LPH 2 Vorplanung

LPH 3 Entwurfsplanung

### Stufe 2

LPH 4 Genehmigungsplanung

LPH 5 Ausführungsplanung

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe

LPH 8 Bauoberleitung/Objektüberwachung

LPH 9 Objektbetreuung

Für das Gesamtprojekt müssen alle Leistungsbilder und Leistungsphasen vergeben werden. Um die für die Projektvorstellung im Rahmen des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens erforderliche Planungstiefe zu erreichen, sind zunächst die hierfür erforderlichen Planungsleistungen der Stufe 1 zu beauftragen. Die Teilleistungen der Stufe 2 werden erst beauftragt, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt vorliegen.

## 1.2 Vergabeart

Bei vorläufig geschätzten anrechenbaren Netto-Herstellungskosten von rund 4 Millionen Euro für die Ingenieurbauwerke und circa 20 Millionen Euro für die Technische Ausrüstung übersteigen die Honorarkosten für die Planungsleistungen den Schwellenwert gemäß § 106 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), so dass ein europaweites Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt werden musste.

Aufgrund der Bekanntmachung der zu erbringenden Leistungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union haben im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs bis zum festgesetzten Termin am 21. Juni 2017 vier Bieter Teilnahmeanträge eingereicht. Diese wurden anhand der vorab bekanntgegebenen Bewertungskriterien in Verbindung mit einem Punktesystem mit Schwerpunkt auf Kompetenz und Referenzen einschlägiger Projekte bewertet. Die auf den ersten drei Rängen liegenden Bieter wurden zu Bietergesprächen für die Auswahlstufe 2 im Klärwerk Karlsruhe am 14. August 2017 eingeladen. Der vierte Bewerber hatte im Ergebnis einen deutlichen Abstand zu den Mitbewerbern.

Für die Bewertung der drei Ingenieurbüros und zur Ermittlung des Siegers in diesem Verfahren war für die Bieterpräsentation der Auswahlstufe 2 ein weiterer Fragenkatalog mit Bewertungskriterien erarbeitet und den Bietern vorab bekanntgegeben worden. Folgende Kriterien wurden im Rahmen der Auswahlstufe 2 durch die Jury bewertet:

- Vorstellung des Büros
- Organisation Projektteam/Darstellung der Verantwortlichkeiten
- Persönliche Vorstellung des Projektleiters mit seinen Referenzen
- Vorgehensweise zur Projektabwicklung
- Darstellung projektspezifischer Chancen und Risiken
- Beantwortung von Fragen/Verhalten in der Fragerunde
- Honorar

### Bewertungsergebnis:

1.	TBF + Partner AG, Niederlassung Böblingen	4,35 Wertungspunkte
2.	Bieter B	3,71 Wertungspunkte
3.	Bieter C	3,16 Wertungspunkte

Das Tiefbauamt schlägt vor, die Planungsleistungen für den Neubau der Klärschlammverbrennungslinie 3 stufenweise an die TBF + Partner AG, Niederlassung Böblingen, zu beauftragen. Das Büro verfügt über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, um die Arbeiten ordnungs- und termingemäß ausführen zu können.

## 1.3 Ingenieurhonorar

Die Honorierung der zu beauftragenden Planungsleistungen erfolgt nach den Mindestsätzen der HOAI, beziehungsweise pauschaliert und zum Teil nach Stundenaufwand. Die (vorläufigen) Honorare betragen für alle Leistungsbilder zusammen (inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer):

Stufe 1 (bis einschließlich Entwurfsplanung):	<b>1.181.108 Euro</b>
Stufe 2 (ab Genehmigungsplanung):	<b>2.544.629 Euro</b>
Gesamthonorar	<b>3.725.736 Euro</b>

#### **1.4 Angaben über Finanzierung (Haushaltsmittel, Verpflichtungsermächtigungen, Zuschüsse)**

Der Aufwand in Höhe von 3.725.736 Euro wird beim Projekt 7.740999 (Abwasserbeseitigung, Planungskosten) verrechnet. Zur Umsetzung der Maßnahme wird vorerst nur die Stufe 1 mit circa 1.200.000 Euro beauftragt. Hierzu stehen in diesem Jahr 200.000 Euro und im Haushaltsjahr 2018 weitere 200.000 Euro zur Verfügung. Die weiter erforderlichen Mittel, die mit 800.000 Euro im Jahr 2018 kassenwirksam werden, wurden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

#### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe der Leistungen

#### **Klärwerk Karlsruhe, Sanierung der Klärschlammverbrennungslinie 1 bzw. alternativ Neubau einer Klärschlammverbrennungslinie 3; Planungsleistungen**

an die TBF + Partner AG, Niederlassung Böblingen

zum Angebot vom 11. August 2017

mit einem Honorar von 3.725.736 Euro.

Das Tiefbauamt wird zum stufenweisen Abschluss der Leistungsverträge ermächtigt.

2. Der Aufwand in Höhe von 3.725.736 Euro wird beim Projekt 7.740999 (Abwasserbeseitigung, Planungskosten) verrechnet.